

DAS ONLINE-SUPPLEMENT DES FORSCHUNGSJOURNALS

FORSCHUNGSJOURNAL SOZIALE BEWEGUNGEN 34. JG. 3 | 2021

Dörte Themann, Lucas Schwarz, Rosaria Di Nucci und Achim Brunnengräber (FU Berlin)

Power over, power with und power to bei der Standortsuche für ein Endlager

Über die Ausübung von Macht beim ersten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete (FKTG)

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Suche nach einem Standort in Deutschland, an dem ein Endlager für hochradioaktive Abfälle gebaut werden kann. Er bedient sich dabei theoretisch-konzeptionell den drei Machttypen *power over* (PO), *power to* (PT) und *power with* (PW). Gefragt wird, wie sich Macht zeigt und wie sie sich auswirkt. Als normative Orientierung nutzen wir den weichen Endlagerstaat, der partizipativ, lernend, transparent, selbsthinterfragend und wissenschaftsbasiert vorgeht. Er unterscheidet sich deutlich vom harten Atomstaat, der früher die Atompolitik in Deutschland geprägt hat.

Abstract: The article examines public participation in the search for a site for a high-level radioactive waste (HLW) repository in Germany. Our theoretical approach is based on the three types power over (PO), power to (PT) and power with (PW). We ask how power manifests itself and how it works. As a normative orientation, we use the concept of soft nuclear repository state, which is participative, learning, transparent, self-questioning and science-based and differs significantly from the hard nuclear state that previously shaped nuclear policy in Germany.

Einleitung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Suche nach dem bestmöglichen Standort, an dem in Deutschland ein tiefengeologisches Endlager für hochradioaktive Abfälle gebaut werden soll, ist in eine erste entscheidende Phase eingetreten. Vom 05.-07. Februar 2021 fand der erste Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete (FKTG)¹ statt, auf den laut Standortauswahlgesetz (StandAG) zwei weitere

¹ Der Einfachheit halber werden wir im Folgenden das Kürzel FKTG benutzen, gemeint aber ist der erste Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete.

Beratungstermine folgen werden. Bereits die Auftaktveranstaltung zur FKTG, die vom 17.-18. Oktober 2020 online stattfand, haben wir mit Blick auf die Qualität der Öffentlichkeitsbeteiligung analysiert. Hierfür haben wir uns eines theoretisch-konzeptionellen Ansatzes bedient, der sich auf die drei Machttypen *power over* (PO), *power to* (PT) und *power with* (PW) stützt (Themann et al. 2021). Diesen Ansatz nutzen wir für die Analyse der drei FKTG Beratungstermine im Standortauswahlverfahren. Zugleich wollen wir diesen Ansatz theoretisch wie konzeptionell weiterentwickeln.

Wir fragen, wo sich die Öffentlichkeitsbeteiligung unter dem Blickwinkel von Machtverhältnissen zwischen dem harten Atomstaat (vgl. Jungk 1977) und dem weichen Endlagerstaat einordnen lässt (vgl. Mez/Häfner 2021; Brunnengräber 2021b). Der harte Atomstaat, der die Atompolitik in Deutschland Jahrzehnte lang prägte, folgt ganz wesentlich dem Prinzip *Decide-Announce-Defend* (DAD-Prinzip). Den Gegenpol dazu bildet das Ideal des weichen Endlagerstaates. Er zeichnet sich durch umfassende und weitreichende Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten aus. Zwar entscheidet in letzter Instanz der Deutsche Bundestag über den Standort, die Standortauswahl aber soll nicht allein von staatlichen Institutionen in einem *top down*-Verfahren getroffen werden, sondern unter Anwendung deliberativ-partizipativer Verfahren und im Zusammenwirken mit Bürger*innen und der Zivilgesellschaft. Unsere These ist, dass sich die FKTG durch Machtverhältnisse charakterisieren lässt, die sich auf die Legitimität und Qualität der Beteiligung auswirken werden. Die zentrale Fragestellung lautet:

- Wie zeigt sich auf den Beratungsterminen der FKTG Macht und wie wirkt sich diese aus?

Da unserer Analyse über alle drei bisher vorgesehenen Beratungstermine der FKTG hinweg erfolgen wird, können auch Dynamiken, Entwicklungen und mögliche Verschiebungen der Machtverhältnisse zwischen den beteiligten Akteur*innen sowie die potenzielle Entwicklung hin zum weichen Endlagerstaat erfasst werden. Aus diesem Grund fragen wir außerdem:

- Welche Veränderungen in der Wirkung von Macht lassen sich im Zeitverlauf auf den Beratungsterminen der FKTG identifizieren?
- Welche Elemente bei den Beratungsterminen der FKTG weisen auf einen weichen Endlagerstaat hin?

Während die Auftaktveranstaltung Ende 2020 von erheblichen Anlaufschwierigkeiten und einer dominanten Rolle des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und der Moderation geprägt war (Themann et al. 2021), ließen sich auf dem ersten Beratungstermin einige Anhaltspunkte für *power with* (PW) beobachten. Um diese Beobachtung nachzuzeichnen, werden zunächst der machtkonzeptionelle Zugang dargestellt und die Abläufe in den fünf verschiedenen Beteiligungsformaten, die beim ersten Beratungstermin angewandt wurden, detailliert beschrieben. Zu diesen Formaten zählen: (1) das Plenum, (2) organisierte Arbeitsgruppen, (3) selbstorganisierte (ad

hoc-) Arbeitsgruppen, (4) die Pinnwand, Textbeiträge und das Antragstool sowie (5) der virtuelle Pausenraum. Daraufhin erfolgt die Analyse entlang der drei Machttypen, ehe das Fazit gezogen wird.

1 Zur Konzeption von Macht

Die deutsche Atompolitik stieß seit den 1970er Jahren auf Widerstand, sorgte für erhebliches Misstrauen dem Staat gegenüber und erschwerte den Suchprozess nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle (vgl. Di Nucci et al. 2017; Meyer 2021). Heute stellt die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle eine „sozio-technische Tatsache“ dar (Brunnengräber et al. 2021), die als gesamtgesellschaftliche Herausforderung angesehen wird. Der damit verbundene Standortsuchprozess bedarf, gerade mit Blick auf die Vergangenheit, nicht nur eines breiten Konsenses, sondern auch Gestaltungs-, Selbstorganisations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit, wie sie im StandAG vorgegeben sind. Das StandAG trifft aber kaum konkrete Aussagen darüber, wie eine gute Praxis der Öffentlichkeitsbeteiligung aussehen soll bzw. wie sich die Geeignetheit von Beteiligungsformen (§5, Abs 3) bewerten lässt. Paragraf 5 weist lediglich auf eine Dialogorientierung in der Beteiligung hin, die frühzeitig, umfassend und systematisch sein soll. Bürger*innen seien als Mitgestaltende des Verfahrens zu verstehen. Daneben wird das Ziel der Beteiligung festgelegt, nämlich einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erwirken.

Doch was bedeuten Dialogorientierung, Mitgestaltung, Selbstorganisation und weitere Beteiligungsformate (StandAG: §5)? Aus dem Anspruch des StandAG lässt sich zunächst eine neue Rolle der interessierten Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft im Verhältnis zu den verantwortlichen staatlichen Institutionen ableiten. Insbesondere die Ermöglichung von Mitgestaltung spiegelt eine neue Beziehung zwischen staatlichen und öffentlichen Akteuren wider, die ein noch unbestimmtes Machtverhältnis impliziert. Die Möglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Mitgestaltung und diese Machtverhältnisse werden sich im Zusammenwirken der verschiedenen Akteure und entlang des Gegenstandes herausbilden. Aus diesem Grund wollen wir unter Bezug auf die Machttypen PO, PT und PW auf den Beratungsterminen der FK TG die entsprechenden Entwicklungen beobachten und analysieren. Zudem nutzen wir den weichen Endlagerstaat als normative Orientierung. Dieser entspricht einem PW-Verhältnis zwischen den staatlichen Institutionen und der Öffentlichkeit, in dem – entsprechend dem StandAG – die weitreichende Mitgestaltung des Verfahrens ermöglicht wird.

Die Unterteilung in PO und PT geht auf Allen (1999) zurück (Göhler 2004: 255). PO stellt das klassische Verständnis von Macht nach Max Weber (1925) dar. Dabei geht es um die *direkte* Machtausübung im Sinne von Durchsetzung der eigenen Interessen gegen die Interessen anderer, deren Handlungsmöglichkeiten dadurch eingeschränkt werden. Im Gegensatz dazu kann sich bei PO aber auch eine *indirekte* Machtausübung (Partzsch 2015) bzw. eine versteckte Macht (Lukes 2005) darin

zeigen, dass (1) staatliche Institutionen bestimmte Beteiligungsmöglichkeiten nicht anbieten oder zulassen, (2) Themen – etwa aus strategischen Gründen oder mit dem Argument der notwendigen Geheimhaltung – nicht auf die Agenda gesetzt werden oder (3) Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden, weil sie den staatlichen Interessen zuwiderlaufen. Hinzu kommen Phänomene *unsichtbarer* Macht wie etwa die Durchsetzung der eigenen Intention durch vermeintliche Normen, strukturelle Praktiken, Diskurse und Institutionen (Partzsch 2015). Lukes (2005) schreibt, dass solche Praktiken auch zur unbemerkten Steuerung der Gedanken und Wünsche der Beteiligten führen können. PO spiegelt in allen Ausprägungen somit ein stark asymmetrisches Verhältnis wider.

PT beinhaltet laut Partzsch (2015) hingegen die Fähigkeit oder das Potenzial einer Gruppe oder einer sozialen Bewegung – wie etwa der Anti-Atom-Bewegung –, Macht auszuüben. PT kann somit im demokratischen Sinne als Selbstorganisation, *Empowerment* und Gestaltungsfähigkeit verstanden werden. Dies kann unter Umständen auch die Fähigkeit beinhalten, für die eigene Sache den zivilgesellschaftlichen Protest zu mobilisieren, Widerstand zu leisten oder den zivilen Ungehorsam zu praktizieren. PT ist als legitime Artikulation von Interessen und zur Bereicherung der Demokratie auch verfassungsrechtlich geschützt². Gleichzeitig beschreibt PT noch ein gänzlich anderes Machtverhältnis, nämlich das von *latenter* Macht. Ein Akteur, der im Hintergrund bleibt, kann das Verfahren dennoch stark beeinflussen, weil die Beteiligten um dessen potenzielle Macht wissen und diese in ihrem Verhalten antizipieren. In diesem Fall liegt eine latente Form der Macht vor, die noch nicht mit entsprechenden Handlungen einhergeht. Latente Macht ergibt sich bspw. aus früheren Erfahrungen (vgl. Göhler 2004).³

PW hingegen stellt ein normatives Ideal dar. In diesem Machtverhältnis geht es um den Aufbau gemeinsamer Überzeugungen und Handlungsstrategien sowie die „Fähigkeit, durch Lernen und Überzeugen gemeinsam zu handeln“ (Partzsch 2015: 49). Möglich wird dieses gemeinsame Handeln etwa durch die Delegation von *Leadership*⁴, die im Sinne des Gemeinwohls ausgeübt wird. *Leadership* darf dabei keine Partikularinteressen verfolgen, sondern muss auf gemeinsamen Werten basieren, offen für Lernprozesse sein und die Fähigkeit der Selbsthinterfragung sowie kritische Reflexionen fördern. Laut Partzsch beinhaltet dieser Machtbegriff die „Entwicklung geteilter Werte, den Prozess

² Siehe die „Brokdorf-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom 14.05.1985.

³ Ein Beispiel könnte das auf der Auftaktveranstaltung zu den Fachkonferenzen vorgestellte „Notariat“ sein, welches sicherstellen soll, dass der gesetzliche Auftrag der FKTG eingehalten wird (BASE 2020). Die bloße Existenz einer solchen juristisch fragwürdigen Stelle (vgl. Mehnert 2020) kann die Beteiligten in der inhaltlichen Ausrichtung der FKTG beeinflussen. Das „Notariat“ schwebt quasi über dem Verfahren. Ein möglicher Einfluss ist über Beobachtungen allerdings nur schwer nachweisbar. Hier bedarf es andere Methoden zur empirischen Datenerhebung, um zu konkreten Aussagen zu kommen.

⁴ Partzsch nennt synonym „Vorreiter*innen“ oder regt an, den Terminus zu verstehen als Ermächtigung Einzelner, „im Namen der Gemeinschaft zu handeln“ (Partzsch 2015: 50) und so Probleme kollektiven Handelns zu überwinden.

des Findens von Gemeinsamkeiten und die Schaffung kollektiver Stärke durch Organisation“ (Partzsch 2015: 49). Damit weist dieser Machtbegriff deutliche Parallelen zum StandAG auf, das von einem lernenden, dialogorientierten Prozess des gemeinsamen Gestaltens ausgeht. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung ist dem StandAG ein PW-Verhältnis somit immanent.

Um Aussagen über die Ausübung von Macht in der Öffentlichkeitsbeteiligung entlang dieser drei Machttypen treffen zu können, wird analysiert, an welchen Stellen im Verfahren Elemente und Bedingungen von PO, PT und PW sichtbar werden. Dabei ist herausfordernd, dass diese sich nicht immer klar voneinander abgrenzen lassen, sich zum Teil überlagern, sich ausschließen oder auch gegenseitig verstärken können (Partzsch 2015: 49). Darüber hinaus sind PT und PW keineswegs frei von *internen* Asymmetrien, da durch das oben erwähnte *Leadership*-Phänomen Machtverhältnisse erzeugt werden, die auch zwischen organisierten Teilen der Zivilgesellschaft und engagierten Bürger*innen auftreten können. Dennoch können PT und PW dazu beitragen, die deutlich ausgeprägteren Machtasymmetrien, die dem klassischen Machtverständnis inhärent sind, zu überwinden.⁵

2 Beobachtungen auf der ersten Fachkonferenz Teilgebiete

Zum ersten Beratungstermin, der wie die Auftaktveranstaltung virtuell veranstaltet wurde, hatten sich 1.628 Teilnehmer*innen angemeldet (BASE 2021f: 25). Diese konnten sich entweder als Bürger*in, Vertreter*in einer gesellschaftlichen Organisation, Wissenschaftler*in, Vertreter*in einer Gebietskörperschaft oder Beobachter*in registrieren. Beobachter*innen besaßen kein Abstimmrecht. Deren Rolle wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der AG Vorbereitung (AG V) ausgiebig diskutiert. Die Kategorie war für Mitarbeiter*innen des BASE, der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) oder des Bundesumweltministeriums (BMU) gedacht, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Organisiert wurde die Veranstaltung von der AG V. Die Geschäftsstelle beim BASE sowie die Moderationsagentur IKU leisteten organisatorische und technische Unterstützung.

Die Online-Plattform der FKTG bot unterschiedliche virtuelle Räume an, die passiv verfolgt werden konnten oder die Interaktion mit anderen Teilnehmer*innen ermöglichten. Es gab den Plenumsraum; verschiedene, frei wählbare Arbeitsgruppen, eine Themen-Pinnwand, die als Themenspeicher genutzt

⁵ Der Analyse liegen die Daten einer passiv teilnehmenden Beobachtung zugrunde. Die Daten wurden während der FKTG durch fünf Beobachter*innen erhoben. Es handelt sich dabei um eine zielgerichtete, systematische und regelbasierte Erhebung von Handlungen und Ereignissen (Döring/Bortz 2016: 324), durch die ermöglicht wird, authentische Einblicke in eine reale Aushandlungssituation zu erhalten (Schönhagen 2009: 307). Das Beobachtungsschema wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der AG Vorbereitung und des NBG bzgl. Praxistauglichkeit und Relevanz getestet und daraufhin weiterentwickelt. Die Beobachtung der FKTG erfolgte teilstrukturiert anhand eines kriterienbasierten Beobachtungsschemas. Neben den Beobachtungen wurde zur Nachvollziehbarkeit auf die Wortprotokolle, die durch das BASE zur Verfügung gestellt werden, zurückgegriffen (BASE 2021f, 2021g; BASE 2021h).

wurde, ein Antragstool (später auch Kandidat*innentool) sowie einen externen Pausenraum. Der erste Konferenztag beinhaltete Programmpunkte wie die Vorstellung und Abstimmung der Geschäftsordnung, die Benennung einer Konferenzleitung sowie parallele Abendvorträge mit Diskussionen (BASE 2021e). Bei den Vorträgen wurden ganz unterschiedliche technische, rechtliche, physikalische, geologische und gesellschaftliche Aspekte der Endlagersuche behandelt.

Der zweite Konferenztag, an dem inhaltliche Arbeitsgruppen stattfanden, wurde bereits im Vorfeld und auch zu Beginn des Konferenztages von der AG V als das Herzstück des ersten Beratungstermins bezeichnet (BASE 2021g: 10). 18 Arbeitsgruppen (AGen) (BASE 2021e: 6f) standen bereits vor Beginn der Konferenz fest. Daneben gab es am ersten Tag im Plenum auch die Möglichkeit, zusätzliche selbstorganisierte AGen zu bilden. Auf der Pinnwand sollten zu Beginn des ersten Tages entsprechende Themenvorschläge unterbreitet werden. Diese Option wurde allerdings nur durch vier Personen genutzt, eine davon brachte direkt zu Beginn 13 Themenvorschläge ein (BASE 2021f: 88f). Drei weitere Personen brachten ihre Vorschläge u.a. zu Cybersicherheit oder Jugendförderung ein (BASE 2021f: 104).

Es ist im Nachhinein nicht nachvollziehbar, ob diese weiteren Vorschläge aus Zeitgründen nicht berücksichtigt wurden oder ob deren Inhalte unter die 13 bereits getätigten Themenvorschläge subsumiert, also dort integriert wurden. Abgestimmt wurde gegen Ende des ersten Tages über die 13 AG-Themen, die früh eingegangen waren. Die bereits bekannten AGen wurden im *Fishbowl*-Format⁶ organisiert, d.h. zu Beginn gab es jeweils ein bis zwei inhaltliche Vorträge von vorab ausgewählten Referent*innen. Anschließend fand eine durch die Moderation geleitete Diskussion statt. Am dritten und letzten Konferenztag wurden die Mitglieder für die neue AG V für den zweiten Beratungstermin gewählt, die Ergebnisse aus den 22 AGen des Vortags vorgetragen und Anträge aus den AGen behandelt.

2.1 Das Plenum

Die FKTG begann mit einer Sitzung aller Teilnehmer*innen im Plenum, bei der die Moderator*innen von IKU immer wieder betonten, dass es sich um die Fachkonferenz der Teilnehmer*innen handelt. Im Rahmen der Begrüßung kamen sowohl Mitglieder der AG V als auch Vertreter*innen von BMU, BASE, BGE und NBG zu Wort. Später gab auch der Vorsitzende des BUND auf einen Antrag hin, dem die AG V zustimmte, ein Statement ab (BASE 2021f: 30, 104). Während aus den genannten Institutionen hauptsächlich allgemeine Aussagen zum Standortsuchprozess vorgetragen wurden, wurde ein Mitglied

⁶ Das *Fishbowl*-Format ist eine Diskussionsmethode, die sich für große Gruppen eignet. Dabei kommen wenige Teilnehmer*innen zu Wort, das Rederecht wird lediglich ausgewählten Personen übergeben. Die restlichen Teilnehmer*innen hören zu und nehmen passiv an der Diskussion teil (vgl. <https://www.partizipation.at/fishbowl.html>).

der AG V kritisch: Vergleichbar mit einem Hilfeschrei wurde der Arbeitsaufwand und die hohe Belastung der Mitglieder der AG V dargestellt (BASE 2021f: 20f, 2021h: 11f).

Am ersten Tag wurde der Prozess zur Verabschiedung der Geschäftsordnung (GO) eingeleitet. Um Transparenz herzustellen und die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, war der Entwurf zur GO den Teilnehmer*innen der Fachkonferenz bereits im Vorfeld zugegangen. Um im Plenum sprechen zu können, mussten Teilnehmer*innen von der technischen Moderation zunächst freigeschaltet werden. Obwohl die Plattform Zoom für die FKTG genutzt wurde, war kein Chat und keine Frage/Antwort-Funktion zum parallelen Austausch eingerichtet worden. Die Änderungsanträge der zwei Antragssteller zur GO wurden jeweils durch die AG V bewertet, teilweise modifiziert und die Vorschläge zur Ablehnung und Übernahme einzelner Umformulierungen eines Antragstellers en bloc abgestimmt.

Schlussendlich wurde der GO (inkl. Änderungen) mehrheitlich zugestimmt. Die Mehrheit von 293 Ja-Stimmen zu 52 Nein-Stimmen sowie 54 Enthaltung bedarf jedoch der kritischen Reflektion: So waren während dem Tagesordnungspunkt zur GO zwischen 781 und 827 Teilnehmer*innen angemeldet. Nach den Abstimmungen wurden jedoch nur die tatsächlich abgegebenen Stimmen bekanntgegeben, nicht aber, wie viele stimmberechtigte Teilnehmer*innen anwesend waren bzw. wie hoch die Wahlbeteiligung war. Somit entwickelte sich auf der Pinnwand eine rege Diskussion über die Intransparenz der Abstimmungsvorgänge, bei der sich einige Teilnehmer*innen über die offensichtlich niedrige Abstimmungsbeteiligung austauschten (BASE 2021f: 115). Die Diskrepanz zwischen den 399 abgegebenen Stimmen und den ca. 800 anwesenden Teilnehmer*innen – ein gewisser Anteil davon entfällt auf Beobachter*innen ohne Stimmrecht – wurde jedoch nicht aufgelöst.

Obwohl ein Mitglied der AG V in der Begrüßung betonte, dass die GO intensiv diskutiert werden sollte, blieb eine solche Diskussion jedoch weitestgehend aus. Kernaspekte der GO wurden durch ein AG V-Mitglied zunächst dem Plenum vorgestellt. Danach wurden zwei im Vorfeld des Beratungstermins eingegangene inhaltliche Anträge zur GO behandelt. Die AG V verwies über eine tabellarische Darstellung darauf, welche Aspekte der Änderungsanträge sie der Konferenz zur Übernahme und welche zur Ablehnung vorschlugen (BASE 2021f: 39). Beide Antragsteller*innen konnten zu Wort kommen, wollten ihre Anträge aber nicht weiter erläutern (BASE 2021f: 39ff). Über Pinnwand und Textbeiträge wurde kritisiert, dass weder Debatte noch Rede-Gegenrede-Prinzip für Änderungsanträge möglich waren.

Teilnehmende fragten, wo die Änderungsanträge einzusehen seien und wie mit Kommentaren zur GO in den Textbeiträgen umgegangen werde oder sie diskutierten die niedrige Wahlbeteiligung (BASE 2021f: 75f, 115). Auch wurden das generelle Verfahren der Abstimmung der GO und die Art und Weise,

wie über Anträge beraten und abgestimmt wurde, stark kritisiert (BASE 2021f: 80ff). Es gab mehrere Abstimmungen zur GO mit technischen Schwierigkeiten, z.T. langen Unterbrechungen und Verwirrung unter Teilnehmer*innen, was überhaupt beschlossen wurde. Auf der Pinnwand kommentierte eine Bürgerin: „*das ist keine Art der Beteiligung, das ist ein Überrollkommando*“ (BASE 2021f: 113).

Wie in der verabschiedeten GO vorgesehen, wurde als nächstes eine Konferenzleitung von der AG V vorgeschlagen. Dazu erfolgte jedoch weder eine explizite Vorstellung der Kandidat*innen, noch wurde das GO-konforme Vorgehen ausreichend erklärt, sodass für einen Teil der Konferenzteilnehmer*innen nicht nachvollziehbar war, warum sich nicht auch andere Teilnehmer*innen für die Konferenzleitung bewerben konnten als die von der AG V vorgeschlagenen (BASE 2021f: 54ff, 82f, 121f). Entsprechend ließ sich eine Diskussion auf der Pinnwand über die entstandene Asymmetrie in der Möglichkeit der Mitsprache beobachten, die sich in den restlichen Befassungen im Plenum fortsetzte.

Auf der Pinnwand wurde die Legitimität der Wahl angezweifelt: „*Diese Wahl war gerade sehr undemokratisch. Keine Vorstellung, man geht davon aus, dass die drei Kandidat*innen bekannt sind. Keine Frage nach weiteren Vorschlägen. Demokratie und Transparenz sieht anders aus (sic!)*“ (BASE 2021f: 123). Hierbei kritisierte die AG V den Vorgang selbst als zu schnell und betonte, dass die Abstimmung so nicht geplant und mit der Moderation nicht in der Form abgesprochen war. Auch darüber hinaus verlief die Zusammenarbeit zwischen AG V und Moderation nicht reibungslos (BASE 2021f: 69).

Zwischen den Programmpunkten wurden Moderator*innen und Techniker*innen im Stil einer Talkshow gebeten, einen Überblick über die schriftlichen Kommentare auf der Pinnwand zu geben. Dabei wurden jedoch vornehmlich einfach zu beantwortende Fragen und unkritische Kommentare vorgestellt, nicht aber grundsätzliche Kritik, die ebenfalls geäußert wurde. Diese thematisierte Transparenz und Kommunikation der Wahlvorgänge, die fehlenden Möglichkeiten des offenen Austausches im Plenum oder die suggestive Formulierung der Anträge („*Stimmen Sie zu: ...*“). Auch die Rolle der Konferenzleitung wurde stark kritisiert. So zitierte ein Vertreter einer gesellschaftlichen Organisation ein Mitglied der AG V: „*[Mitglied der AG V] sagt, die Konferenzleitung habe keine wichtige Funktion? Doch die Konferenzleitung entscheidet nach §7 Absatz 4, welche Anträge überhaupt zur Abstimmung kommen. Nicht wichtig?*“ (BASE 2021f: 122).

Am zweiten Konferenztag fand im Plenum lediglich die Begrüßung statt. Anschließend teilten sich die Teilnehmer*innen in die 22 AGen auf. Am dritten Konferenztag nahm das Plenum wieder eine entscheidende Rolle ein.

Zunächst wurden hier die Kandidat*innen für die neu zu besetzende AG V zur Organisation des zweiten Beratungstermins der FKTG gesucht. Es sollten jeweils drei Mitglieder pro Teilnehmer*innen-Kategorie

gewählt werden. Dabei hielten sich Bürger*innen zurück, so dass es einige Zeit dauerte, bis vier Bürger*innen kandidierten. Grund könnte u.a. die morgendliche Begrüßung gewesen sein, in der von einem AG V-Mitglied betont wurde, dass eine finanzielle Kompensation für die Mitarbeit in diesem Gremium nötig sei, damit sich deren Mitglieder nicht im Ehrenamt ausnehmen lassen bzw. neben dem Berufsleben überhaupt Zeit dafür aufwenden könnten: „*Ich finde, das ist ein Beispiel an Selbstaussbeutung*“ (BASE 2021h: 11f). Hinzu kam, dass das Kandidat*innentool unübersichtlich war und zwischen Plenum und diesem Tool hin und her gesprungen werden musste. Das konzentrierte Verfolgen der geschriebenen sowie der gesprochenen Inhalte wurde dadurch erschwert.

Schließlich wurden die Inhalte aus den AGen, die am Samstag stattfanden, vorgestellt. Dabei hatten die Sprecher*innen, die innerhalb der AG für diese Aufgabe ausgewählt wurden, eine begrenzte Redezeit, die von der Moderation auch strikt durchgesetzt wurde. Ergänzungen von Teilnehmer*innen der AGen waren nicht möglich – es sei denn, die Inhalte wurden von mehreren Sprecher*innen vorgetragen. Einige der Sprecher*innen aber trugen auch eigene Inhalte bzw. Schwerpunkte vor, die nicht mit der Gruppe abgesprochen waren. Widerspruch zu diesem Vorgehen fand sich dann auf der Pinnwand (BASE 2021h: 143f).

Ein weiteres Problem ergab sich während der Behandlung der inhaltlichen Anträge an die FKTG. Im Konferenztool wurde ein Unterpunkt zur Sammlung der Anträge freigeschaltet, was jedoch nicht näher erläutert wurde, so dass viele Teilnehmer*innen ergebnislos nach den Texten der eingegangenen und zu behandelnden Anträge suchten (BASE 2021h: 130, 134f, 159, 185). Zusätzlich gab es Irritation darüber, welche Anträge nun warum behandelt würden und welche nicht (BASE 2021h: 128). Es gab für die Teilnehmer*innen keine Möglichkeit, auf die Dringlichkeit von Themen hinzuweisen. Die Arbeit im Plenum verlief streng unidirektional von der Moderation bzw. den dafür Freigeschalteten (hauptsächlich AG V) zu den Teilnehmer*innen.

Ein Mitglied der AG V bzw. Konferenzleitung moderierte – unterstützt von den IKU-Moderator*innen – den Tagesordnungspunkt zu den inhaltlichen Anträgen. Die eigentlichen Antragssteller*innen konnten nicht immer zu Wort kommen. Eine inhaltliche Diskussion zu den Anträgen fand kaum statt (BASE 2021h: 134f). Anträge wurden zum Teil inhaltlich zusammengefasst und aus Sicht mancher Antragsteller*innen mit irreführenden Überschriften versehen, die den Inhalt des Antrages aus ihrer Perspektive verfälschten (BASE 2021h: 87f). Bei der Vorstellung der Anträge durch die Konferenzleitung wurden zum Teil Wertungen der Inhalte vorgenommen. Insofern Antragsteller*innen zu Wort kamen, hatten diese eine Minute zur Erläuterung, was von der Moderation strikt kontrolliert wurde.

Ein Mitglied der Konferenzleitung gab Abstimmungsempfehlungen bezüglich der Anträge ab (BASE 2021h: 90). Dieses Vorgehen wurde von einigen Teilnehmer*innen kritisch aufgenommen: Eine Bürgerin äußerte: „*Wer hat die Konferenzleitung legitimiert Empfehlungen für Anträge auszusprechen*“ (BASE 2021h: 135). Ein weiterer Bürger kritisierte: „*Es kann doch nicht sein, dass die Wahlleitung Wahlempfehlungen ausspricht*“ (BASE 2021h: 176). Ein Vertreter einer gesellschaftlichen Organisation stellte fest: „*Die Konferenzleitung hat am Freitag erklärt, dass sie nicht inhaltlich eingreift, sondern sich nur um technische Abläufe kümmert. Wie sich jetzt herausstellt, ist das wohl doch anders*“ (BASE 2021h: 176). Ein Vertreter einer Gebietskörperschaft entgegnete jedoch: „*Dass ein Votum ausgesprochen wird, ist ständig demokratische Praxis. Es gibt z.B. in Gemeinderäten immer einen Verwaltungsvorschlag. Das Gremium kann natürlich anders entscheiden*“ (BASE 2021h: 176). Der Konflikt bezüglich des Verhaltens der Konferenzleitung bzw. der Vorgänge zu den Antragsabstimmungen setzte sich auf der Pinnwand weiter fort.

Trotz dieser offensichtlichen Momente der Asymmetrie zwischen Moderation und AG V zu Teilnehmer*innen fanden auch Prozesse der Selbstorganisation und Mitgestaltung statt. So wurde über Anträge beschlossen, dass die kommenden Beratungstermine auf Juni und August verschoben werden sollen. Darüber hinaus wurden bestimmte AGen in ihrer Arbeit verstetigt, bspw. zur Erarbeitung von weiteren Beteiligungsmöglichkeiten beauftragt, worin sie durch die Geschäftsstelle beim BASE und IKU unterstützt wurden. Auch ein Antrag zur Öffentlichkeitsbeteiligung über die geplanten Beratungstermine der FKTG hinaus wurde angenommen (BASE 2021h: 91ff).

Massive Kritik kam auf, weil es mehr als nur drei AGen gab, die ihre Arbeit verstetigen wollten. Sie hatten dazu Meinungsbilder in ihren AGen erstellt, allerdings wurden sie weder von Moderation noch anwesenden AG V Mitgliedern darauf hingewiesen, dass zusätzlich ein Antrag für dieses Anliegen eingebracht werden musste (BASE 2021h: 176f, 181f). Einige der verabschiedeten Anträge wurden bereits vom BASE aufgegriffen und durch die AG V umgesetzt⁷. So tagten bereits drei AGen mit jeweils drei festen Terminen, um Inhalte bzw. Anträge für den zweiten Beratungstermin der FKTG zu erarbeiten. Außerdem fanden zwei Workshops zur Anwendung der Ausschluss- und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien statt.

2.2 Organisierte Arbeitsgruppen

Die inhaltliche Arbeit wurde vor allem in den 18 vorbereiteten (und 4 ad hoc) Arbeitsgruppen geleistet. Die Themen für die vorbereiteten AGen basierten auf einem durch die AG V initiierten *Call for Papers*

⁷ Die verstetigten Arbeitsgruppen sowie thematischen Workshops können hier eingesehen werden: <https://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/termine-arbeitsgruppen-dokumente.html>.

bzw. *Call for Topics*. Die AG V sammelte und bündelte auf der Grundlage der Einreichungen die Themen und erstellte ein Programm. In einer öffentlichen Sitzung vor dem ersten Beratungstermin wurden die Vorschläge präsentiert und der Ablauf zur Diskussion gestellt (vgl. BASE 2021c). Die AGen hatten ganz unterschiedliche Themenschwerpunkte und die Teilnehmer*innenzahlen variierten stark. Der inhaltliche Input erfolgte durch Referent*innen aus der Wissenschaft, von Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen oder Vertreter*innen der Institutionen BGE, BASE oder NBG.

Die Moderation erfolgte im *Fishbowl*-Format, das jedoch technisch ungenügend umgesetzt wurde. So konnten sich die Teilnehmer*innen nicht gegenseitig sehen. Teilweise blieben zur Diskussion alle Teilnehmer*innen der AG im virtuellen Hauptraum, teilweise wurden Untergruppen gebildet. Die technisch und geologisch ausgerichteten AGen zeichneten sich eher durch meist nüchternen, wissenschaftlicheren Diskurs aus, während die Debatten vor allem in der AG zur Fortführung der Beteiligung auch emotional geführt wurden. Im Sinne der Selbstorganisation stimmten die Teilnehmer*innen am Ende einer AG-Sitzung darüber ab, ob die AG zwischen den Beratungsterminen weiterarbeiten möchte, wofür annähernd alle AGen votierten.

Es ergaben sich Konflikte, die teilweise durch die Moderation ausgelöst wurden. Ihr wurde vereinzelt Eloquenz zugeschrieben, in einigen AGen aber auch fehlende Sachkenntnis oder mangelnde Wertschätzung für Redebeiträge und Sensibilität für das hochemotionale Thema der Standortsuche vorgeworfen (BASE 2021h: 170f). So hielt ein Bürger fest: „*Was es ja braucht in einem so quasi aufgeheizten Verfahren, ist eine Mediation*“ (BASE 2021a: 53). Auch der Gegensatz von Information und Beteiligung wurde in vielen AGen thematisiert. So äußerte sich ein Bürger: „*Das ist keine Kritik am Format, sondern Kritik daran, dass es als Beteiligung deklariert wird*“. Während in den AGen diskutiert wurde, bestand die Möglichkeit, schriftliche Kommentare in einem AG-internen Textbeitragstool festzuhalten. Diese Beiträge wie auch Wortprotokolle sind Teil der Dokumentationen der AGen, die auf der Infoplattform zur Endlagersuche zur Verfügung gestellt wurden.

Die verschiedenen AGen zeichneten sich im Vergleich zum Plenum durch einen intensiveren Austausch unter den Teilnehmer*innen aus, aber auch durch zahlreiche Konflikte in der Kommunikation. Wie schon bei der Auftaktveranstaltung gab vor allem die Moderation Anlass zur Kritik. Sie bestärkte bereits vorhandene Asymmetrien, anstatt einen Dialog auf Augenhöhe zu befördern. Kritisiert wurde, dass sie lediglich die Redner*innenliste abarbeitete, nicht aber darauf achtete, dass Redner*innen möglichst ausgewogen zu Wort kamen und Beiträge nicht in Ko-Referate ausarteten. So kamen aufgrund der zeitlichen Restriktionen nur wenige Teilnehmer*innen zu Wort (BASE 2021h: 125, 170f).

2.3 Selbstorganisierte Arbeitsgruppen

Im Gegensatz zu den vorbereiteten AGen ergaben sich die Themen für die selbstorganisierten AGen erst im Laufe des ersten Konferenztages. Sie konnten per Textbeitrag auf der Pinnwand angemeldet werden, woraufhin über ihre Behandlung abgestimmt wurde. Somit gab es in diesen AGen keine vorab verabredeten inhaltlichen Inputs, wodurch die Diskussion teilweise nur schwerfällig in Gang kam. Viele Teilnehmer*innen in diesen AGen waren zunächst in einer beobachtenden Rolle, auch die Moderator*innen wirkten zeitweilig überfordert.

Die AG V hatte als Hilfestellung Leitfragen formuliert, die in diesen AGen thematisiert werden konnten. Im Abschlussplenum wurden die selbstorganisierten AGen aber kritischer gesehen als die im Vorfeld organisierten AGen, die durch den inhaltlichen Input zielgerichtet in die Diskussion einsteigen konnten. Verglichen mit den anderen offiziellen Formaten herrschte allerdings in manchen selbstorganisierten AGen eine offenere Diskussionskultur. Dort kamen auch Teilnehmer*innen, die bis dahin keine Redebeiträge geleistet hatten, eher zu Wort. In weiten Teilen hielt sich hier die Moderation zurück. Lediglich zur Ergebniszusammenfassung nahm diese wieder eine leitende Rolle ein, indem wesentliche Inhalte der Diskussion herauskristallisiert wurden.

2.4 Pinnwand und Textbeiträge

Pinnwand und Textbeiträge wurden als Möglichkeiten der Sammlung von Themen eingeführt, entwickelten sich aber rasch zu Diskussionsräumen zwischen den Teilnehmer*innen, da diese an keiner anderen Stelle der Konferenz angeboten wurden. Beide Räume waren nicht für den Chat vorgesehen, wurden schnell unübersichtlich und Debattenstränge waren schwer nachvollziehbar. Hier interagierten alle Teilnehmer*innen gleichzeitig, eine Ordnung der Beiträge konnte auf der Konferenz kaum geleistet werden. Ständig kamen neue Beiträge hinzu und die Anordnung der Beiträge veränderte sich, so dass ein konzentriertes Mitlesen nicht möglich war. Inhaltlich wurden hauptsächlich Fragen gestellt oder Kritikpunkte bzgl. der laufenden Konferenz vorgetragen. Vereinzelt wurde auch Lob für die Arbeit der AG V und den Beratungstermin geäußert. Auf der Pinnwand wie auch unter den Textbeiträgen interagierten während des ersten Tagesordnungspunkts zur Geschäftsordnung und zur Wahl der Konferenzleitung auf der Pinnwand ca. 7,8 Prozent und unter den Textbeiträgen ca. 6,6 Prozent der Teilnehmer*innen⁸; also ein sehr geringer Anteil.

⁸ Die Dokumentationsunterlagen, die durch das BASE zur Verfügung gestellt werden, beinhalten keine Angaben zur Anzahl der beitragenden Personen bzw. der Anzahl der anwesenden Teilnehmer*innen zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt. Die Prozentangaben wurden daher aus BASE (2021f) sowie aus den eigenen Beobachtungsbögen rekonstruiert.

2.5 Virtueller Pausenraum

Für den virtuellen Pausenraum wurde eine externe Anwendung genutzt, die sich in zwei Räume aufteilte: den Austausch auf Länderebene und einen freien Raum mit durchnummerierten Tischen. Der Austausch auf Länderebene unterteilte sich in die Bundesländer mit Teilgebieten, während sich im freien Raum zufällige Gruppen zusammenfanden und in den Pausen diskutieren konnten. Da viele Teilnehmer*innen die Pause aber auch als Pause vom Bildschirm nutzten, wurde dieses Angebot eher spärlich wahrgenommen. Nur selten entwickelten sich Gruppendiskussionen mit mehr als sieben Teilnehmer*innen.

3 Power over, power to oder power with?

Für die Analyse der FKTG werden die Beobachtungen nun auf das vorgestellte Konzept von PO, PT und PW bezogen. Die jeweiligen Ausprägungen von Macht und deren Überschneidungen werden offengelegt, interpretiert und schließlich die potenziellen Konturen des weichen Endlagerstaats diskutiert.

3.1 Power Over

Bereits in der technischen Vorbereitung der Fachkonferenz zeigt sich PO. So sorgte die Gestaltung des Konferenztools dafür, dass einige Teilnehmer*innen nicht wussten, wo Beiträge platziert werden sollten, um wahrgenommen zu werden. Die Struktur des Konferenztools bewirkte, dass ein gezieltes Agieren und die Führung von Dialogen für viele Teilnehmer*innen erschwert wurden oder nicht möglich waren. Dies führte zur Ermüdung vieler Teilnehmer*innen während der Konferenz. Teilweise griff die Moderation (IKU) stark in die Diskussionen ein. Dabei wurden Inhalte nach eigenem Ermessen aufgegriffen und teilweise abgeändert, ohne Teilnehmer*innen eine Chance zur Reaktion bzw. Richtigstellung zu geben. Im Plenum wurden von der technischen Unterstützung der Moderation lediglich unkritische Fragen auf der Bühne wiederholt, während auf der Pinnwand vielfältige Kritiken zu Problempunkten der Konferenz zu finden waren.

Die AG V hat ihr eigentliches Mandat, die FKTG vorzubereiten, deutlich erweitert und dadurch über weite Teile des Beratungstermins auch Macht direkt ausgeübt. Diese zeigte sich an den mangelnden Möglichkeiten zum Dialog und an einem hohen Sprechanteil der AG V. Zwar wurde das Format der Konferenz im Vorfeld der FKTG mehrfach mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert, dennoch wurden die dabei geforderten Möglichkeiten zum Dialog noch zu wenig eröffnet.

Deshalb hat sich die Pinnwand schnell zum notgedrungenen Austauschmedium entwickelt, weil die Teilnehmer*innen im Plenum nicht zu Wort kamen. Dafür war die Pinnwand aber nicht ausgelegt. Gründe für den dortigen Austausch waren divers: AG-Ergebnisse wurden zu einseitig wiedergegeben

oder Anträge durch die AG V bewertet. Über Annahme und Ablehnungsvorschläge wurde en bloc abgestimmt; sie wurden zu wenig im Dialog behandelt. AGen, die weiterarbeiten wollten, konnten dies nicht zur Wahl stellen, obwohl ein AG-Votum zur Verstetigung vorlag. Irritation darüber, warum bestimmte Anträge, die im Verlauf der FKTG gestellt wurden, im Plenum behandelt wurden, und andere nicht. Wahlvorgänge wie etwa der zur Konferenzleitung waren ungenügend erklärt. Eine spontane Intervention im Plenum war für normale Teilnehmer*innen technisch bedingt nicht möglich und immer von der Moderation abhängig.

Die Konferenzleitung, die von der AG V vorgeschlagen wurde, bedarf besonderer Betonung: Zwar nahmen die Teilnehmer*innen den personellen Vorschlag der AG V für die Konferenzleitung an, es entstand jedoch unter den Teilnehmenden Irritation darüber, dass es keine weiteren Vorschläge gab. Dieses Vorgehen war durch die GO zwar vorgesehen (BASE 2021d: §2, Abs. 4-5), die einen personellen Gegenvorschlag nur bei nicht mehrheitlicher Wahl des AG V Vorschlages vorsieht. Dies hätte aber vor dem Wahlvorgang durch die Moderation, die in diesem Moment den Wahlvorgang organisierte, nochmal erläutert werden können, um das Verfahren transparenter zu machen, zumal auch der Abstimmungsvorgang zur GO nicht für alle Teilnehmenden nachvollziehbar war.

Hier zeigt sich die *unsichtbare* Macht (Göhler 2004) durch vorgegebene Strukturen und Institutionen, auch wenn betont werden sollte, dass der GO-Entwurf vorab allen Teilnehmer*innen zur Kommentierung freistand und verschickt wurde. Dennoch kann nicht vorausgesetzt werden, dass sich ~1.600 Menschen vorher damit vertraut machen. In dieser Hinsicht hätte die AG V den Diskussionen im Plenum mehr Raum geben sollen, insbesondere, um die genannten institutionellen und strukturellen Elemente der GO, die sich maßgeblich auf den Verlauf der FKTG auswirken, intensiver diskutieren zu können. Auch vor dem Hintergrund des gesetzlich festgeschriebenen partizipativen, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens (StandAG §1 Abs.2) wäre dies angebracht gewesen. Konkrete PO-Praktiken der Konferenzleitung waren zudem, Wahlempfehlungen zu Anträgen auszusprechen sowie die inhaltliche Zusammenfassung von Anträgen und die damit verbundene Interpretation von Inhalten, die den Diskurs auf dem Beratungstermin stark beeinflusste und den Fokus auf bestimmte Themen legte.

Die AG V hat den Diskurs der FKTG stark geprägt, indem immer wieder die Wissenschaftsbasiertheit und der fachliche Austausch für die FKTG eingefordert wurden. Der Wunsch nach Expert*innendissens und Aussagen wie „über Wissenschaft kann nicht abgestimmt werden“ (BASE 2021h: 13) führten dazu, dass wissenschaftlichen Aussagen eine dominante Rolle im Diskurs zugesprochen wurde. Daneben wurde der sachliche, wertschätzende Streit durch ein Mitglied der AG V als Ziel hervorgehoben. Eine solche Eingrenzung des Diskurses kann unter erheblichem Zeitdruck sinnvoll sein, jedoch darf dies

nicht zum Ausschluss von nicht rein-rationalen oder nicht-wissenschaftlichen Perspektiven führen. Strukturelle Vorgaben und die starke Betonung des Wunsches nach wissenschaftlich fundiertem Streit können sich im Prozess schnell zu PO verfestigen. Dies kann auch einschüchternd auf Teilnehmer*innen wirken, die sich durch diese Eingrenzung womöglich nicht mehr sprechfähig fühlen und in einen Modus des Zuhörens wechseln⁹.

3.2 Power To

Der Gegenüberstellung verschiedener wissenschaftlicher Perspektiven wurde auf dem ersten Beratungstermin eine wichtige Rolle beigemessen. Das Prinzip von Rede und Gegenrede und der Expert*innendissens wurden als notwendig erachtet, um die bestehenden Wissensstände herauszufordern, Bewertungsgrundlagen zu hinterfragen und so zu robusteren Entscheidungen zu kommen. Doch wer kann Gegenexpertise einbringen und wer kann für diese die nötigen Ressourcen aufbringen? Neben einigen Wissenschaftler*innen haben vor allem Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Gruppen die Ergebnisse des Zwischenberichtes hinterfragt. Wobei einer dieser Vertreter auch betonte, wie schwierig es sei, dies im Ehrenamt und ohne wissenschaftliche Unterstützung zu bewerkstelligen (BASE 2021b: 65).

Daneben betonte die AG V als eine Aufgabe der FKTG die Befähigung der Öffentlichkeit (*Empowerment*), sich Wissen anzueignen und Zwischenstände der BGE wie etwa den Zwischenbericht zu verstehen und hinterfragen zu können. Ob und wie sich die FKTG hinsichtlich dieser Zielstellung (auch auf spätere Beteiligungsformate) auswirkt, bleibt abzuwarten. Die Selbstorganisation mit dem Ziel des *Empowerments* der Öffentlichkeit ist in den Statements und dem Programm der AG V deutlich geworden.

Aus dieser Perspektive zeigte sich, dass Selbstorganisation in Teilen der Definition von PT entspricht, deren Umsetzung sich aber als schwierig gestaltet. So wurde in einigen AGen gefordert, dass Mailinglisten oder eine andere Vernetzungsmöglichkeit der AG-Teilnehmer*innen vom BASE zur Verfügung gestellt werden sollen, damit sich deren Teilnehmer*innen später eigenständig austauschen können. Diesem Wunsch ist das BASE jedoch nicht nachgekommen, mit der Begründung, dass beispielsweise Listen auch missbraucht werden könnten. Deshalb konnten sich die Teilnehmer*innen außerhalb des vorgesehenen Rahmens nicht organisieren. Die Möglichkeit zur Entwicklung von Dissens, ausgehend von der Selbstorganisation von Bürger*innen, wurde somit

⁹ Für eine solche starke Interpretation sprechen nicht nur die proportional zur Teilnehmer*innenzahl geringen Rede- und Pinnwandbeiträge. Deliberation ringt durch ihren Anspruch mit dem Problem, dass der wissenschaftlich-rationale Streit vor allem die Menschen im Diskurs begünstigt, die einen bestimmten Sprechduktus erlernt haben.

zunächst erschwert. Mittlerweile ermöglicht die Geschäftsstelle der AG V beim BASE, dass Nachrichten an einen bestimmten Adressatenkreis (bspw. Teilnehmer*innen einer verstetigten AG) geschickt werden können – dies wird jedoch weiterhin von der Geschäftsstelle beim BASE verwaltet.

Eine konkrete Handlung der Teilnehmenden in Richtung PT war die Umnutzung der Pinnwand als Chatraum während der Plenarveranstaltungen. Sie wurde zu Beginn als Themenspeicher und zur thematischen Vernetzung eingeführt, entwickelte sich aufgrund des Fehlens einer anderweitigen Kommunikationsmöglichkeit aber zu einer regen, ungeordneten Diskussionsplattform über Fragen, Kritik, Wünsche und Verbesserungspotenziale der Konferenz. Das BASE wie auch das „Notariat“ blieben während der FKTG im Hintergrund und haben nicht in Verläufe eingegriffen, sondern höchstens im Anschluss an bestimmte AGen Angebote gemacht, wie das BASE an Ergebnisse der Diskussion anknüpfen kann (im Anschluss an eine AG zum Thema Beteiligung unterbreitete es etwa den Vorschlag, eine Ideenwerkstatt einzurichten). Dennoch war das Wissen darüber, dass das BASE eine zentrale Rolle spielt, präsent. Teilnehmer*innen fragten (sich), wie das BASE mit den Ergebnissen der FKTG umgehen oder auf bestimmte Vorschläge reagieren wird. Das BASE verfügt somit über eine latente PT.

3.3 Power With

PW ließ sich vor allem in Aufforderungen und Statements beobachten. Es wurden viele Forderungen aufgestellt, die PW entsprachen, die aber auf der FKTG nicht umgesetzt wurden, wie sich etwa an mangelnden Dialogmöglichkeiten zeigte. Zusätzlich wurde bei der FKTG die dominante bzw. unumstößliche Rolle von wissenschaftlichen Erkenntnissen deutlich. Dabei gaben vor allem etablierte Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen längere Inputs zur Bedeutung von flachen Hierarchien. Dessen ungeachtet wurden Bestrebungen zu PW (bspw. Organisationsänderungen im AG- oder *Fishbowl*-Format) häufig von der Moderation (PO) unterbunden, sodass der Austausch in den vorgegebenen Strukturen verblieb. Demgegenüber wurde PW etwa in der Betonung der anzustrebenden Augenhöhe zwischen allen Beteiligten als Prämisse für einen funktionierenden, akzeptierten und erfolgreichen Standortsuchprozess formuliert.

Auch konkrete Handlungen, die PW entsprachen, waren zu beobachten. Dazu gehörten die verabschiedeten Anträge zur Terminverschiebung und zur Verstetigung von AGen sowie zu der formalisierten Öffentlichkeitsbeteiligung über die FKTG hinaus. Hier zeigte sich eine Mitgestaltung am Verfahren, weil Strukturen und Institutionen in Teilen den Bedürfnissen der Bürger*innen angepasst wurden. PW zeigte sich auch, wenn die Moderator*innen AG-Räume nach offiziellem Ende verlassen hatten, diese Räume aber weiterhin offen waren: So ergaben sich nach Sitzungsende in einzelnen AGen

freie Dialoge zwischen Teilnehmer*innen. Beispielsweise wurde ein Raum genutzt, um über konkrete Möglichkeiten der Verstetigung der Beteiligung zu sprechen und einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Zu beobachten war aber, dass es in Teilen der FKTG auch eine Dominanz prominenter zivilgesellschaftlicher Akteure im Themenfeld der Endlagerung gab und dies eine Herausforderung für den Dialog auf Augenhöhe darstellen konnte. So war das genannte informelle Gespräch über die Verstetigung der Beteiligung durch wenige Persönlichkeiten geprägt, obwohl über 100 Teilnehmer*innen im Raum waren. Diese Dominanz ließ sich auch in den organisierten AGen oder auf der Pinnwand beobachten. Dort stand den wenigen (bekannten) Personen eine große schweigende Mehrheit gegenüber. Mindestens drei Gründe können dafür angeführt werden: (1) allgemeine Zurückhaltung bei öffentlichen Veranstaltungen, (2) Einschüchterung durch Wissenshierarchien oder den Diskurs, der stark wissenschaftlich und von Fachtermini geprägt war, oder (3) spezifische Herausforderungen der virtuellen Veranstaltung sowie des technischen Designs der Austauschplattform.

Abschließend muss die Rolle der AG V beleuchtet werden. Sie hätte bereits bei der Auftaktveranstaltung im Sinne von PW verstanden werden können, sofern ihr die *Leadership*-Rolle (im Sinne von Partzsch 2015) im Rahmen einer Wahl zugekommen wäre, die sich in der Aussprache der Teilnehmenden für eine gewählte Gruppe begründet hätte und nicht durch die Vorgabe des BASE. Zwar hat sich bei der Auftaktveranstaltung eine Mehrheit für eine vorbereitende AG ausgesprochen, allerdings hat das BASE bestimmt, dass es sich um eine gewählte Gruppe aus zwölf Personen handeln und diese Gruppe direkt gewählt werden muss. Aufgrund dieser Vorgabe und des Wahlvorgangs wurde die Legitimation der AG angezweifelt; sie konnte daher bei der Auftaktveranstaltung nicht im Sinne von PW eingeordnet werden.

Diesen Mangel hat die AG V aber im Vorfeld der FKTG durch zeitintensive, transparente Arbeit und durch öffentliche Sitzungen aufzufangen versucht. Sie hat integrativ durch den *Call for Papers* gewirkt und auch ein niederschwelliges Einbringen von Ideen über den *Call for Topics* ermöglicht. Agenda und AGen der FKTG wurden in mehreren öffentlichen Sitzungen zur Diskussion gestellt. Hier wurde auf PW hingearbeitet und wurden Asymmetrien in der Gestaltung der FKTG abgebaut. Als reines PW Verhältnis können ihre Handlungen allerdings aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen nicht gelten, zumal bis heute nicht nachvollziehbar ist, wieso es sich bei der AG V um eine geschlossene Gruppe handelt.

Gerade mit Blick auf den erheblichen Arbeitsaufwand im Ehrenamt scheint die Exklusivität der AG V unverständlich, eine Öffnung der Gruppe könnte zu einer ausgeglicheneren Arbeitsbelastung führen.

Von einem Teil der FKTG hat die AG V ihr *Leadership* für den zweiten Beratungstermin durchaus übertragen bekommen, ein anderer Teil lehnt dies weiterhin ab.

4 Auf dem Weg zum weichen Endlagerstaat?

Während technische Strukturen und Institutionen zwar immer noch dazu beitragen, dass PO auf dem ersten Beratungstermin der FKTG präsent ist, hat PW im Vergleich zur Auftaktveranstaltung zugenommen und im weiteren Verlauf seine Wirkung während der Fachkonferenz entfaltet. So haben die drei verestigten AGen ihre Arbeit zwischen den Beratungsterminen aufgenommen und zwei Workshops wurden bereits durchgeführt. Zusätzlich wurde der FKTG auf Beschluss mehr Zeit eingeräumt, dies wurde bereits vom BASE bestätigt¹⁰.

Die AG V zeigt in ihrem Handeln sowohl Elemente von PO und PT als auch PW. Sie will *empowern*, Mitgestaltung ermöglichen und den Dialog fördern. Gleichzeitig aber fürchtet sie eine ergebnislose und fachlich entrationalisierte FKTG, insofern sie nicht auf den Diskurs einwirkt sowie Strukturen und Ziele Richtung Wissenschaftsbasiertheit vorgibt. Im Prinzip zeigt die Arbeit der AG V aber auch, dass eine *Leadership* der Öffentlichkeit innerhalb des Prozesses der Standortsuche und im Sinne eines weichen Endlagerstaates sinnvoll und grundsätzlich möglich ist, zumal die AG V auf der FKTG auch sehr viel positives Feedback für ihre Arbeit erhielt.

Deutlich wurde, dass Selbstorganisation sowohl PT als auch PW Elemente beinhaltet. Selbstorganisation benötigt ein *Empowerment* (PT) der Öffentlichkeit im Sinne der Befähigung, Ergebnisse zu hinterfragen, aber auch, um selbständige Handlungsmacht zu erwirken. Hier zeigt sich der fließende Übergang zu den Kernprinzipien von PW, nämlich die gemeinsame Gestaltung und Entwicklung von Handlungsstrategien. Beide Machtdimensionen der Selbstorganisation sind in Grundzügen in der AG V bereits angelegt bzw. werden durch diese verfolgt. Jedoch besteht in der Behandlung von Anträgen und den noch mangelhaften Möglichkeiten zum Dialog Verbesserungspotenzial. Insgesamt gilt: Bürger*innen können über die Delegation von *Leadership* mitgestalten, doch dieses muss sensibel, vertrauensvoll und integrativ ausgefüllt werden.

Der weiche Endlagerstaat wird konzeptualisiert als eine Staatlichkeit, der die Anforderungen des StandAG inhärent sind: Er agiert partizipativ, lernend, transparent, selbthinterfragend und wissenschaftsbasiert. Um gemeinsam gestalten zu können, müssen jedoch die zuständigen staatlichen Institutionen *Leadership* und den offenen Prozess dahin – legitimiert durch die Öffentlichkeit – nicht

¹⁰ Der Zeitplan der FKTG ist auf der Homepage des BASE einzusehen: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/termine-arbeitsgruppen-dokumente.html;jsessionid=DCDF32C6854D4E10053F0DBFE10806C6.2_cid365.

nur zulassen, sondern aktiv fördern und unterstützen. Weich ist zunächst der Gegenpol zum harten Atomstaat. Dazwischen kann sich der Endlagerstaat in vielfältiger Weise ausbilden und mehr zum einen oder anderen Extrem bewegen. Nur dem weichen Endlagerstaat ist implizit, dass eine Machtasymmetrie wie bei PO überwunden wird und die Möglichkeiten der Mitgestaltung umfassend abgesichert und wirkungsvoll umgesetzt werden.

Dafür muss aber auch die Trennung zwischen dem vermeintlich zivilgesellschaftlichen Laien-Wissen und dem vermeintlich technisch-naturwissenschaftlichen Expert*innenwissen überwunden werden. Auch die Position, dass emotionale und von Betroffenheit bestimmte Diskurse in einem solchen Verfahren scheinbar keinen Platz haben, ist überholt (vgl. Smeddinck 2018). Diskussionen über Werte, Ängste und wahrgenommene Risiken in Bezug auf die Endlagerung sind ebenso wichtig wie wissenschaftlich-technische Fachdiskussionen. Sie sind ein wichtiger Schritt hin zu Konsens und Versöhnung im weichen Endlagerstaat (Brunnengräber 2021a).

Zum deliberativen, integrativen, partizipativen oder konsultativen Staat wurden – in anderen gesellschaftlichen Problemfeldern – schon zahlreiche Arbeiten vorgelegt, die ihrerseits eine empirische Analyse der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des weichen Endlagerstaates anleiten können. Sie sollten zukünftig genutzt werden. Denn die Öffentlichkeitsbeteiligung der Standortsuche steht noch am Anfang und wird die Gesellschaft noch über ein Jahrzehnt erheblich in Anspruch nehmen. Die Auftaktveranstaltung wie auch der erste Beratungstermin der FK TG haben zweifelsohne gezeigt, dass das Interesse der Öffentlichkeit an diesem Prozess erheblich ist, trotz aller Probleme und dem damit verbundenen (ehrenamtlichen) Aufwand. Entsprechend vielfältig sollte auch die wissenschaftliche Begleitung des Verfahrens sein.

Unsere Analyse zeigt, dass der vielversprechende Trend zur Selbstorganisation fortgesetzt werden sollte. Aus den Unzulänglichkeiten – wie zum Beispiel fehlenden Räumen für Diskussionen bei grundlegend wichtigen Themen (Aushandeln einer Geschäftsordnung, Abstimmung von Anträgen) oder den Defiziten beim Ausschöpfen der technischen Potenziale (technisch einwandfreie Umsetzung des *Fishbowl*-Formats) – zu lernen, trägt dazu bei, für den zukünftigen Prozess der Endlagersuche eine sinnvolle Partizipation und Deliberation zu ermöglichen. Die Erweiterung von Handlungsräumen – wie etwa durch die verstetigten AGen – ist fortzuführen und zu unterstützen. Aber auch während der FK TG müssen deutlich mehr Räume für den Dialog eröffnet werden.

Die Rollen einzelner Akteure, wie zum Beispiel der Moderation IKU, bedürfen in dieser Hinsicht einer kritischen Evaluation. So ist für alle Beteiligten eine Moderation gewinnbringend, die den Raum für Dialog öffnet und sensibel auf Bedürfnisse und Kritik reagiert. Es ist ratsam, dass AG V und Konferenzleitung sich mit Wertungen und Empfehlungen zu Anträgen oder anderweitigen inhaltlichen

Zuarbeiten durch Konferenzteilnehmer*innen zurückhalten und eher auf den Austausch und das Prinzip von Rede-Gegenrede setzen. Dies ist zwar zeitaufwändiger, führt allerdings zu mehr Dialog und Verständnis über die Inhalte, die verhandelt werden und legt einen Teil der Macht im Sinne von PW zurück in die Hand der Öffentlichkeit.

Auch die Strukturen der FKTG und gemeinsame Regeln wie etwa die GO sollten stärker im Dialog geklärt werden. Dazu gehört es ebenfalls, vor Wahlen und Abstimmungen von Anträgen das Prozedere deutlich zu erklären. Fest steht: Wenn Kritik produktiv verstanden wird und daraus Verbesserungsvorschläge abgeleitet werden, trägt das zum lernenden Verfahren bei, wie es das Gesetz vorsieht.

Hinweis

Dieser Text ist am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der FU Berlin im Rahmen des Projektes TRANSENS entstanden: „Transdisziplinäre Forschung zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland - Forschung zur Verbesserung von Qualität und Robustheit der soziotechnischen Gestaltung des Entsorgungspfades“ (FK 02 E 11849C). Das Verbundprojekt, an dem 17 Forscherteams aus Deutschland und aus der Schweiz beteiligt sind, wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und aus dem Niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung von 2019 bis 2024 gefördert. Für wertvolle Anregungen zu diesem Beitrag möchten wir uns bei Lena Partzsch, Kristina Dietz, Konrad Ott, Daniel Lübbert und Jan Sieveking bedanken.

Dörte Themann ist Politik- und Umweltwissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FU Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften. Am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) arbeitet sie zu soziotechnischen und sozial-ökologischen Fragen im Bereich Endlagerung und zum Thema Umweltgerechtigkeit.

E-Mail: d.themann@fu-berlin.de

Lucas Schwarz ist Geograph und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der FU Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften. Am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) arbeitet er zu Gerechtigkeit im Endlagersuchprozess und Partizipationsmöglichkeiten in technisch-komplexen Prozessen.

E-Mail: lucas.schwarz@fu-berlin.de

Maria Rosaria Di Nucci ist Energieökonomin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU), Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften an der Freien Universität Berlin. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind vergleichende Energie-, Klima- und Atompolitik, Förderinstrumente für erneuerbare Energien, Evaluationsmethodik und Impact Assessment sowie zur sozialen Akzeptanz von umstrittenen Technologien.

E-Mail: dinucci@zedat.fu-berlin.de

Achim Brunnengräber ist Politikwissenschaftler und Privatdozent am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin. Am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) arbeitet er zu den gesellschaftlichen Dimensionen bei der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle und zur Politischen Ökonomie der Elektromobilität. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Energie-, Klima- und Umweltpolitik, sozial-ökologische Transformationsprozesse sowie NGOs und soziale Bewegungen.

E-Mail: achim.brunnengraeber@fu-berlin.de

Literatur

Allen, Amy 1999: *The Power of Feminist Theory: Domination, Resistance, Solidarity*. Boulder: Westview Press.

BASE 2020: Die Rolle des "Notariats" bei der Fachkonferenz Teilgebiete. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Videos/Endlagersuche/Video-Weiss-Fachkonferenz.html.

BASE 2021a: AG E2, Beteiligung - Interesse, Erwartungen, StandAG, Dokumentation vom 06.02.2021, FKT_Bt1_025. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_1.Beratungstermin/FKT_Bt1_025_AG_E2.pdf?__blob=publicationFile&v=9.

BASE 2021b: AG E3, Transparenz und Beteiligung in Schritt 2 der Phase 1, Dokumentation vom 06.02.2021, FKT_Bt1_026. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_1.Beratungstermin/FKT_Bt1_026_AG_E3.pdf;jsessionid=03698BB10A0E2D8352E5A5BB74F2FA90.2_cid374?__blob=publicationFile&v=8.

BASE 2021c: Dokumente der AG Vorbereitung für den 1. Beratungstermin. www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/ag-vorbereitung_node.html.

BASE 2021d: Geschäftsordnung der Fachkonferenz Teilgebiete, FKT_Bt1_007. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_1.Beratungstermin/FKT_Bt1_007_Geschaeftsordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

- BASE 2021e*: Tagesordnung, FKT_Bt1_008. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_1.Beratungstermin/FKT_Bt1_008_Programmentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- BASE 2021f*: Wortprotokoll Plenum vom 05.02.2021, FKT_Bt1_035. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_1.Beratungstermin/FKT_Bt1_035_Plenum_WP_05022021.pdf?__blob=publicationFile&v=6.
- BASE 2021g*: Wortprotokoll Plenum vom 06.02.2021, FKT_Bt1_036. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_1.Beratungstermin/FKT_Bt1_036_Plenum_WP_06022021.pdf?__blob=publicationFile&v=7.
- BASE 2021h*: Wortprotokoll Plenum vom 07.02.2021, FKT_Bt1_037. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_1.Beratungstermin/FKT_Bt1_037_Plenum_WP_07022021.pdf?__blob=publicationFile&v=7.
- Brohmann, Bettina/Brunnengrüber, Achim/Hocke-Bergler, Peter/Isidoro Losada, Ana M.* (Hg.) 2021: Robuste Langzeit-Governance bei der Endlagersuche - Soziotechnische Herausforderungen im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen. Bielefeld: transcript.
- Brunnengrüber, Achim* 2021a: Die Stecknadel auf der Atom-Landkarte. Wie wir in Deutschland im Jahr 2050 zu einem Endlager für hochradioaktive Abfälle kamen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Jg. 71, 21-23, 24–31.
- Brunnengrüber, Achim* 2021b: Vom starken zum weichen Atom-Staat. In: Brohmann, Bettina/Brunnengrüber, Achim/Hocke-Bergler, Peter/Isidoro Losada, Ana M. (Hg.): Robuste Langzeit-Governance bei der Endlagersuche - Soziotechnische Herausforderungen im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen. Bielefeld: transcript, 61–78.
- Brunnengrüber, Achim/Isidoro Losada, Ana M./Di Nucci, Maria R./Themann, Dörte* 2021: Der Atommüll – eine soziotechnische Tatsache. In: Brohmann, Bettina/Brunnengrüber, Achim/Hocke-Bergler, Peter/Isidoro Losada, Ana M. (Hg.): Robuste Langzeit-Governance bei der Endlagersuche - Soziotechnische Herausforderungen im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen. Bielefeld: transcript, 79–105.
- Di Nucci, Maria R./Brunnengrüber, Achim/Isidoro Losada, Ana M.* 2017: From the “right to know” to the “right to object” and “decide”. A comparative perspective on participation in siting procedures for high level radioactive waste repositories. In: Progress in Nuclear Energy, Jg. 100, 316–325.
- Döring, Nicola/Bortz, Jürgen* 2016: Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. Berlin [u.a.]: Springer.

- Göhler, Gerhard* 2004: Macht. In: Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 244–261.
- Jungk, Robert* 1977: Der Atom-Staat. Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit. München: Kindler.
- Lukes, Steven* 2005: Power. A radical view. 2nd ed: Palgrave Macmillan.
- Mehnert, Michael* (2020): Notariat ohne Notar*in – eine BaSE-Innovation. endlagerdialog.de/2020/10/notariat-ohne-notarin-base-innovation/.
- Meyer, Jan-Henrik* 2021: Kleine Geschichte der Atomkraft-Kontroverse in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Jg. 71, 21-23, 10–16.
- Mez, Lutz/Häfner, Daniel* 2021: Nukleare Technopolitik in der BRD – zwischen technischer Utopie und sozialer Dystopie. In: Brohmann, Bettina/Brunnengrüber, Achim/Hocke-Bergler, Peter/Isidoro Losada, Ana M. (Hg.): Robuste Langzeit-Governance bei der Endlagersuche - Soziotechnische Herausforderungen im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen. Bielefeld: transcript.
- Partzsch, Lena* 2015: Kein Wandel ohne Macht - Nachhaltigkeitsforschung braucht ein mehrdimensionales Machtverständnis. In: GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society, Jg. 24, Heft 1, 48–56.
- Schönhagen, Philomen* 2009: Teilnehmende Beobachtung: Datenerhebung ‚hautnah am Geschehen‘. In: Wagner, Hans (Hg.): Qualitative Methoden in der Kommunikationswissenschaft. Ein Lehr- und Studienbuch. Baden-Baden: Nomos, 305–318.
- Smeddinck, Ulrich* (Hg.) 2018: Emotionen bei der Realisierung eines Endlagers. Interdisziplinäre Beiträge. Berlin: BWV, Berliner Wissenschafts-Verlag.
- StandAG* 2017: Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Standortauswahlgesetz - StandAG.
- Themann, Dörte/Di Nucci, M. R./Brunnengrüber, Achim* 2021: Alles falsch gemacht? Machtasymmetrien in der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche für ein Endlager. In: Forschungsjournal Soziale Bewegung Plus, Jg. 34, Heft 1, 1–10.
- Weber, Max* 1925: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der Sozialökonomie, Abteilung III. Tübingen: Verlag von JCB Mohr (Paul Siebeck).